



Günter Hausmann

1 Ziele und Auftrag des Winterdienstes

1.1 Allgemeines

Mit der Durchführung des Winterdienstes soll die Befahrbarkeit des Straßennetzes und die gefahrlose Nutzung von Gehwegen unter winterlichen Bedingungen gewährleistet werden. Diese Aufgabe leitet sich aus der Verkehrssicherungspflicht ab, der die Träger der Straßenbaulast unterliegen.

Durch den Straßenwinterdienst werden auch unter winterlichen Bedingungen die notwendigen Verkehrskapazitäten für den ständig steigenden Personen- und Güterverkehr gesichert. Die volkswirtschaftliche Dimension des Straßenwinterdienstes besteht in der Vermeidung höherer Betriebskosten, längerer Reisezeiten und glättebedingter Stau- und Unfallkosten. Bezüglich des Straßenwinterdienstes ist ausdrücklich zu vermerken, dass nicht die voll-

kommen gefahrlose Benutzbarkeit angestrebt werden kann, sondern die Befahrbarkeit erreicht werden soll, die Behinderungen durch Schneereste oder Glätte nicht ausschließt. Zeitlicher und räumlicher Umfang des Straßenwinterdienstes orientieren sich an dem „Anforderungsniveau“, das als zentrale Empfehlung veröffentlicht ist und sich auch in den Festlegungen kommunaler Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstsatzungen widerspiegelt.

1.2 Anforderungsniveau

Mit dem Anforderungsniveau werden Mindestforderungen an den Winterdienst hinsichtlich des zu erwartenden Ergebnisses und des zeitlichen Umfanges in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen und der Verkehrsfunktion der Straße gestellt. Das Anfor-